



Aktenzeichen: 411/Hö/Eu

Datum: 06.11.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Sportstättenbeirat/Sportausschuss

Aufstellung der Prioritätenliste der Stadt Frankenthal (Pfalz) für den Jahresförderplan 2025

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die in der Anlage vorgelegte Prioritätenliste wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Nach § 14 Sportfördergesetz i. V. m. der Nummer 8.5 der Verwaltungsvorschrift Sportanlagen-Förderung ist die Aufstellung einer Prioritätenliste die Voraussetzung für die Aufnahme der Vorhaben in den Jahresförderplan des Landes Rheinland-Pfalz für das kommende Jahr.

Bauvorhaben sind von Vereinen (Bauträgern) über die Stadt Frankenthal (Pfalz) anzumelden und ggf. mit städtischen Bauvorhaben in der sog. Prioritätenliste zu priorisieren, die zum 15.11. eines Jahres an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Prüfung weitergeleitet wird. Dabei sollen die zuwendungsfähigen Maßnahmen, deren Finanzierung gesichert ist, nach Dringlichkeit und sportfachlicher Notwendigkeit geordnet werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage